

Appellationsgericht Basel-Stadt  
Bäumleingasse 1  
4051  
Basel Schweiz

B.K.  
c/o Anwaltskanzlei  
Milorad Konstantinovic  
Zahumska 12  
11120 Belgrad  
Serbien

Belgrad, 12. 11. 2021

### **Einsprache gegen die Verfügung von Dominik Kiener vom 08. 11. 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 08. 11. 2021 erhielt ich von einer gewissen Snjezana Jevtic, Leiterin der Kanzlei Straf- und Zwangsmassnahmengericht Strafgericht Basel-Stadt eine E-Mail mit einer Verfügung von Dominik Kiener.

Aus der Verfügung geht hervor, dass Herr Kiener den Großteil der von mir beantragten Zeugen vor Gericht nicht zulassen will. Kiener Begründungen sind teils haarsträubend.

Herr Kieners Sabotage meiner Verteidigung verstößt massiv gegen Art 6 Abs. 2 StPO. Ich führe nachfolgend den Artikel an, da sich Kiener offensichtlich an die Schweizerische Strafproessordnung nicht mehr vollständig erinnern kann:

- 1. Die Strafbehörden klären von Amtes wegen alle für die Beurteilung der Tat und der beschuldigten Person bedeutsamen Tatsachen ab.*
- 2. Sie untersuchen die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt.*

Man braucht nicht weiter zu erörtern, dass anhand von Kieners rechtswidrigem Verhalten von mit gleicher Sorgfalt untersuchten Umständen keine Rede sein kann.

Kieners rechtswidriges Verhalten verstößt zudem massiv gegen Art. 6 EMRK Abs. d. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Ich zitiere nachfolgend aus diesem Artikel, da sich Kiener auch mit der EMRK nicht auszukennen scheint:

*Fragen an Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten*

Nachfolgend zähle ich die einzelnen Zeugen auf und begründe die Unabdingbarkeit ihres Erscheinens vor Gericht, was ich eigentlich gar nicht tun müsste, da mir die Vorladung von Entlastungszeugen durch das Schweizerische und Europäische Gesetz garantiert ist. Aber da in Basel eine Person Gerichtspräsident ist, die sich weder an das Schweizerische noch Europäische Gesetz gebunden fühlt, so wird dieser Schritt von mir dennoch nötig.

**John Bosnitch.** Dieser Kanadische Journalist interviewte in Belgrad für einen derzeit entstehenden Dokumentarfilm mehrere Zeugen in meinem Fall, darunter auch den Mitangeklagten Goran Milosevic. Bosnitch kann bezeugen, wie ihm Goran Milosevic erzählte, dass er während seiner Untersuchungshaft auf Druck der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt falsche Angaben über mich und andere Ereignisse im vorliegenden Fall gemacht hat. John Bosnitch interviewte ebenfalls Herrn Aleksandar Basevic, der im Jahr 2006 von mir schriftlich dazu bevollmächtigt wurde, das von meinen Eltern geerbte Haus in Beli Potok nahe Belgrad u verkaufen, wie auch eine Kontoauflösung bei einer Bank in Belgrad in die Wege zu leiten. Das Konto hatte ich ebenfalls von meinen Eltern geerbt. Der Erlös aus dem Hausverkauf und der Kontoauflösung dient als Nachweis für die 90'000 CHF, welche die Polizei während der Erstürmung meiner Liegenschaft am 16. Juni 2015 entwendete.

John Bosnitch war zudem einer der Rädelsführer einer Aktion im Sommer 2015, als eine Gruppe von Aktivisten die Schweizer Botschaft in Belgrad aufsuchte und gegen den mehr als offensichtlich politischen Charakter im Vorgehen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen mich protestierte.

Herr Dominik Kiener weigert sich, dass Herr Bosnitch als Zeuge vor Gericht vorspricht.

**Aleksandar Basevic.** Wie oben bereits ausgeführt, hat Aleksandar Basevic im Jahr 2006 das von meinen Eltern geerbte Haus in Belgrad und bei einer Bank eine Kontoauflösung in meinem Namen ausgeführt, was dokumentarisch belegt ist. Auch über die Höhe der erlösten Summe und die mehreren Transporte des Geldes in die Schweiz kann Herr Basevic Auskunft geben.

Zudem kann Herr Basevic als ehemaliger Mieter der Erdgeschosswohnung meiner Liegenschaft an der Tellstrasse 29 in Basel bestätigen, dass um Einbauschränk in der Wohnung kein Schlüssel existierte und dieser Schränk nicht abschließbar war und ist. Das ist deshalb von elementarer Wichtigkeit, weil die Staatsanwaltschaft in ihren Dokumenten die Behauptung aufstellt, dass dieser Schränk während der Erstürmung meiner Liegenschaft aufgebrochen wurde. Das ist jedoch schon alleine deshalb unmöglich, weil am Schränk nicht nur keine Aufbruchspuren existieren, sondern darüber hinaus können ehemalige Mieter der Wohnung bestätigen, dass der Schränk nicht abschließbar war.

Herr Kiener scheint sich offensichtlich an diesen Tatsachen zu stören, denn er möchte erst gar nicht, dass Herr Basevic als Zeuge vorsprechen kann und verweigert ihm den Zutritt um Gericht.

**Führende Vertreter des Ahriman-Verlags.** Bei diesem Verlag aus Freiburg im Breisgau habe ich mehrere Bücher mit brisanten politischem Inhalt veröffentlicht. Vertreter dieses Verlags können bestätigen, dass ich die Recherchen zu meinen Büchern allesamt selber finanziert habe. Das ist im Zusammenhang mit den ca. 90'000 CHF wichtig, die während der Erstürmung meiner Liegenschaft am 16. Juni 2015 auf Befehl der Staatsanwaltschaft entwendet wurden und seit weit über sechs Jahren nicht mehr zurückerstattet wurden, womit die Staatsanwaltschaft meine Verteidigung durch einen privaten Anwalt sabotiert.

Die Bezeugung meiner Eigenfinanzierung ist deshalb wichtig, weil sie aufzeigt, dass mir von ursprünglichen Betrag von über 240'000 (Hausverkauf und Kontoauflösung) um Zeitpunkt meiner Inhaftierung noch ca. 90'000 übriggeblieben sind. Die Staatsanwaltschaft dagegen hat die falsche Behauptung aufgestellt, dieses Geld stamme aus dem Handel mit Hanf, obwohl Dokumente und Zeugenaussagen etwas ganz anderes belegen.

Zudem wollte mich während meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof eine Vertreterin des Ahriman-Verlags besuchen. Der Besuch wurde vom Anwalt Dr. Stefan Besuch regulär angekündigt, mit dem Vermerk, dass es sich um eine Bekannte von mir handeln würde. Die Staatsanwaltschaft dagegen wies den Besuchsantrag ab, unter Verwendung der Lüge, dass ich diese Frau nicht kennen würde.

An dieser Stelle sei zudem daran erinnert, dass die notwendige Verteidigung während meiner Internierung im Waaghof durch die Staatsanwaltschaft ebenfalls sabotiert wurde, da während der meisten Verhöre kein Anwalt anwesend war.

Offensichtlich hat nun Herr Kiener kein Interesse daran, dass wichtige Zeugen über meine finanziellen Verhältnisse und die Sabotage meines Besuchs während meiner Haftzeit Auskunft geben können.

**J.R.** Herr R. wohnt bereits seit spätestens 1994 in der Liegenschaft an der Tellstrasse 29. Herr R. ist im Zusammenhang mit den grotesken Vorwürfen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein wichtiger Zeuge, da die Staatsanwaltschaft behauptet, ich und die beiden Mieter R.M.G. und Joanna O.M.G. hätten einer Bande angehört, die mit Hanf gehandelt habe. Es ist unmöglich, dass Herr R. als Hausbewohner davon nichts mitgekriegt hätte, wenn die Vorwürfe den Tatsachen entsprächen. Alleine schon deshalb nicht, weil Herr R. als Bewohner des Dachstocks mit R.M.G. und Joanna O.M.G. die Küche, das Bad und den Gang teilte.

Herr R. wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft gar nie befragt, obwohl seine Zeugenaussage von elementarer Wichtigkeit wäre.

Dominik Kiener möchte auch von Herrn R. lieber erst gar nichts hören – denn er verweigert ihm den Zutritt zum Gerichtsaal.

**Markus Thommen.** Markus Thommen hat nie von mir Marihuana bezogen, es handelt sich dabei um eine von zahlreichen falschen Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Und so ist es auch nicht mehr als logisch, dass Herr Thommen beim Eintreten oder Verlassen meiner Liegenschaft niemals mit Marihuana angehalten wurde. Herr Thommen hat mich niemals beschuldigt, ihm Marihuana verkauft zu haben, weshalb es absolut unverständlich ist, dass mir die Staatsanwaltschaft vorwirft, bei Markus Thommen habe es sich um einen Hanfkunden von mir gehandelt.

Herr Thommen ist eine von diversen beschuldigten Personen, die vor Gericht bestätigen soll, dass sie von mir niemals Hanf gekauft haben. Herrn Kiener scheinen solche Zeugen jedoch nicht ins Konzept zu passen, weshalb er auch Herrn Thommen den Zutritt zum Gerichtsaal verwehren möchte. Mein von Kiener propagiertes Teilgeständnis existiert zudem nicht. Ich konnte noch während meiner Haft darauf hinweisen, dass ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unter Druck gesetzt, terrorisiert und genötigt werde. Laut der Schweizerischen Strafprozessordnung und mehreren Bundesgerichtentscheiden sind Aussagen vor Gericht nicht verwertbar, die auf diese Weise entstanden sind.

**Jeremy Beyeler.** Herr Beyeler ist ebenfalls eine von mehreren Personen, die von der Staatsanwaltschaft in Abwesenheit jeglicher Beweise beschuldigt wird, von mir Hanf gekauft zu haben. Auch er wurde niemals beim Betreten oder Verlassen der Liegenschaft angehalten oder durchsucht, noch hat Herr Beyeler jemals bei mir verkehrt. Zudem hat Herr Beyeler vor

der Staatsanwaltschaft Basel-Land im Frühjahr 2017 zu Protokoll gegeben, dass er als Kollateralschaden in einem politischen Prozess zwischen den Fronten geraten ist. Herrn Beyelers Zeugenaussage ist äußerst wichtig, da sie verdeutlicht, mit welchen Methoden die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt arbeitet.

Das Protokoll der Konfrontationseinvernahme mit Herrn Jeremy Beyeler habe ich bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits vor mehreren Jahren angefordert. Jedoch teilte mir die Staatsanwaltschaft Basel-Land damals mit, dass sie mir das Protokoll nicht aushändigen wird.

Später, als mir die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt den sogenannten Pflichtverteidiger Simon Berger aufdrängte, forderte ich Herrn Berger auf, dieses Protokoll zum Zweck meiner Verteidigung zu bestellen. Herr Berger erfindet jedoch per E-Mail Ausreden, damit er das Protokoll nicht bestellen musste. Es ist äußerst verdächtig, dass weder die Staatsanwaltschaft Basel-Land noch der Pflichtverteidiger Simon Berger das Protokoll aushändigen bzw. anfordern wollten.

Am 12. 11. 2021 erhielt ich dann von der Staatsanwaltschaft, etwas mehr als zwei Wochen vor dem Gerichtstermin, von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nun plötzlich doch noch eine Kopie des Protokolls zugeschickt.

Im Text des Protokolls taucht eine Passage mit einer Aussage von mir auf, die ich während des Konfrontationsverhörs nicht gemacht habe. Obwohl der Text bis auf diese Passage und eine ähnliche Aussage von Herrn Beyeler korrekt ist, habe ich nie ausgesagt, dass ich Hanf in Portionen von 100 Gramm an andere Personen weitergegeben habe. Es würde auch keinen Sinn machen, dass ich mich während eines Konfrontationsverhörs mit einer Aussage selber belastet hätte, da ja Herr Beyeler und ich korrekterweise ausgesagt haben, nie etwas zusammen tun gehabt zu haben. Herr Beyeler und ich sind damals ohne Verteidiger zum Konfrontationsverhör erschienen.

Es ist nun unerlässlich, dass sich Herr Beyeler vor Gericht im Zusammenhang mit meinen und seinen Aussagen vor Gericht äußert, da in dem Protokoll zwei kurze Passagen auftauchen, die weder von mir noch von Herrn Beyeler stammen.

**Jugoslav Petrusic.** Herr Petrusic ist in erster Linie ein ehemaliger Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes, was im Internet durch zahlreiche Dokumente, Filme, Dokumentationen und Aussagen von Insidern belegt wurde. Herr Petrusic wurde von Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt während Monaten vor meiner Liegenschaft beschattet und fotografiert, während auch meine Telefongespräche mit ihm abgehört und aufgezeichnet wurden.

Während der Erstürmung meiner Liegenschaft hat die Staatsanwaltschaft mehrere Datenträger mit internationalen Dokumenten entwendet, die ich von Herrn Petrusic erhalten habe. Einige Zeit nach meiner Freilassung aus der Haft wurden mir die Datenträger von der Staatsanwaltschaft beschädigt zurückerstattet, was von Herrn Petrusic nach der Rückgabe vor Ort bezeugt werden konnte.

Während diverser während meiner Untersuchungshaft wurde ich mehrfach über Jugoslav Petrusic und meine publizistische Zusammenarbeit mit ihm befragt.

Herr Petrusic war in einem Basler Café zugegen, zusammen mit anderen Personen, als Herr Mesut Dereli an unsern Tisch trat und mir erklärte, dass er mich auf Druck der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat falsch beschuldigen müssen. Herr Petrusic bestätigte diesen Vorfall in einer anwaltlich und notariell beglaubigten Zeugenaussage. Herr Dereli gab später während eines Konfrontationsverhörs bei der Staatsanwaltschaft in Anwesenheit des Anwalts Oliver Lücke u, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt Druck auf ihn ausgeübt hatte.

Und schließlich war Jusoslav Petrusic jener Insider, der mich darauf aufmerksam machte, dass Frau Mirsada Voser, die mit Beat Voser, der während meiner Verhaftung als Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt tätig war, verheiratet ist, im Vorstand der bosnisch-islamischen Gemeinschaft Dzemat in Basel tätig war. Es ist jene islamische Gemeinschaft, über die in diversen Schweizer Medien u lesen war, dass sie in islamisch-extremistische Aktivitäten involviert war.

Wie mir Herr Petrusic mehrfach bestätigte, so wurde er von Mittelsmännern aus der Islamisten-Szene darüber informiert, dass Frau Mirsada Voser, die ursprünglich eine aus Bosnien stammende Muslimin ist, hinter der politisch motivierten Verfolgung meiner Person durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt steckt. Sie hatte sich offensichtlich als bekennende Islamistin an meinen politischen Enthüllungen über die Rolle des Islam während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien gestört.

Herr Petrusic ist einer der wichtigsten Zeugen im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung meiner Person durch gewisse Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und den damit verbundenen zahlreichen Rechtsbrüchen, die ebenfalls auf auf Konto der Staatsanwaltschaft gehen. Dominik Kiener scheinen die Enthüllungen von Jugoslav Petrusic unangenehm und lästig zu sein, weshalb er auch Herrn Petrusic den Zugang zum Gericht verweigert.

**Zoran Vickovic.** Herr Vickovic ist eine weitere Person, die im Basler Café anwesend war, als Mesut Dereli mir erklärte, er habe mich unter Druck der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt falsch belastet. Auch seine Zeugenaussage, die er vom Beglaubigungsamt Basel-Stadt beglaubigen ließ, ist von elementarer Wichtigkeit. Doch auch seine Zeugenaussage ist ein Dorn im Auge von Dominik Kiener, da sie das Konstrukt der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nicht stützt.

**Oliver Lücke.** Herr Lücke ist mein früherer Anwalt. Kiener stellt sich naiv und gibt vor, er wissen nicht, was der Sinn von Oliver Lückes Zeugenaussage sein könnte. Dabei geht aus meinen Beweisantrag eindeutig hervor, was Herr Lücke bezeugen kann. So kann Herr Lücke z.B. bezeugen, dass der Staatsanwalt Markus Hofer es nicht einmal für nötig befand, auf anwaltliche Briefe von Herrn Lücke zu reagieren., womit Herr Lücke ein wichtiger Zeuge im Zusammenhang mit diversen Rechtsbrüchen des Staatsanwalts Markus Hofer ist.

Zudem war Herr Lücke persönlich anwesend, als Mesut Dereli während eines Kreuzverhörs zugab, dass ihn die Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt hat.

Herr Lücke, der mit meinem Fall bestens vertraut ist, im Gegensatz zu dem mir von der Staatsanwaltschaft aufdrängten Pflichtverteidiger Simon Berger, ist als direkt involvierte Person ein weiterer wichtiger Zeuge in meinem Fall. Gleichzeitig ist er einer von zahlreichen Zeugen, die dem Strafgerichtspräsidenten Dominik Kiener ein Dorn im Auge sind, weshalb Kiener auch Oliver Lücke den Zutritt um Gerichtsaal untersagt.

**Jürg Brauer.** Herr Brauer ist eine von jenen Personen, die von der Staatsanwaltschaft falsch beschuldigt werden, von mir Hanf gekauft zu haben, obwohl auch Herr Brauer, wie auch alle anderen beschuldigten Personen, niemals beim Betreten oder Verlassen meiner Liegenschaft angehalten und durchsucht worden sind.

Herr Brauer erhielt ohne jeglichen materiellen Beweis eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz, gefolgt von einer Verurteilung und Geldbuße. Herr Brauer hat mich niemals beschuldigt, während die Behauptung der Staatsanwaltschaft, wonach ich etwas zugegeben haben soll, abermals ins Reich der Märchen gehört. Ich verweise erneut auf die Tatsache, dass während meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis Basel Stadt fast alle Protokolle unter Abwesenheit eines Verteidigers entstanden sind, womit die Staatsanwaltschaft massiv gegen meine Menschenrechte auf Schweizerischem und Europäischen Niveau verstoßen hat.

Herr Brauer ist ein äußerst wichtiger Zeuge im Zusammenhang mit den zahlreichen Rechtsbrüchen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Für Kiener Grund genug, um Jürg Brauer den Zugang zum Gerichtssaal zu verweigern.

**Herbert Blaser.** Herr Blaser ist ein Basler Medienschaffender, Autor und Journalist, der u.a. für den Sender Regio TV Plus arbeitet. Herr Blaser verkehrte von Zeit zu Zeit vorwiegend aus Gründen der journalistischen und publizistischen Tätigkeit bei mir, was dokumentarisch belegt ist.

Nebenbei arbeitete Herr Blaser auch bei der Firma Senn Blumen AG in Binningen. Mehrere Jahre hintereinander montierte Herr Blaser bei mir Blumen auf der Terrasse, was durch Bilder belegt wurde. Auch die Staatsanwaltschaft fotografierte Herrn Blaser mehrfach. Auf den Bildern ist Herr Blaser mit solchen Blumenkisten zu sehen. Aufgrund solcher Bilder verurteilte und büßte der Staatsanwalt Markus Hofer Herrn Blaser wegen Verstoß gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz. In Hofers Welt reicht es bereits, wenn jemand auf einem Foto erscheint – und schwupps, schon erhält man eine Anzeige.

Aufgrund dieses gesetzesverachtenden Verhaltens von Hofer erstatte Herbert Blaser gegen ihn aus verständlichen Gründen eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch. Das Appellationsgericht Basel-Stadt schlug sich erwartungsgemäß ungeniert auf die Seite von Hofer und wies Herrn Blaser Anzeige unter der Begründung zurück, diese sei ‚querulatorisch‘. Wer sich demnach gegen die Rechtsbrüche eines Staatsanwalts zur Wehr setzt, der wird vom Appellationsgericht als Querulant denunziert. So viel zur Verbändelung innerhalb Basler Justiz.

Herr Blaser ist ebenfalls ein äußerst wichtiger Zeuge im Zusammenhang mit den Machenschaften gewisser Angestellter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Für Dominik Kiener Grund genug, um Blaser den Zutritt zum Gerichtssaal gar nicht erst zu ermöglichen.

**Nenad Grujic.** Der Fall von Nenad Grujic ist ähnlich gelagert wie der Fall von Herbert Blaser und anderen Personen, die von der Staatsanwaltschaft ohne jeglichen Beweis wegen Verstoß gegen das Schweizerische Betäubungsmittel angezeigt wurden.

Kiener argumentiert, dass Nenad Grujic mich nicht belasten würde, weshalb es keinen Grund gäbe, ihn vor Gericht als Zeuge vorzuladen. Das ist grundlegend falsch, da Herr Grujic vor Gericht bezeugen soll, welche Unannehmlichkeiten er wegen der Staatsanwaltschaft Basel hatte, die ihn, ohne jegliche Beweise, angezeigt hat. Die Aufgabe solcher Zeugen ist es

demnach, den illegalen Charakter des Verhaltens von Markus Hofer und seines Vorgängers aufzuzeigen. Was eine der Hauptpunkte in dem ganzen Fall ist. Doch genau das möchte Kiener verhindern, in dem er auch Herrn Grujic den Zugang zur Verhandlung verwehren möchte.

**Reto Thüler.** Herrn Thüler, den ich seit meiner Jugendzeit kenne und mit dem ich in Sachen Hanf oder sonstigen illegalen Tätigkeiten nie etwas zu tun hatte, wurde ebenfalls zur Zielscheibe des staatsanwaltlichen Terrors.

Herr Thüler, der weder beim Betreten noch Verlassen meiner Liegenschaft jemals angehalten oder durchsucht worden ist, erhielt ohne jeglichen Beweis eine Anzeige und Busse wegen Verstoß gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz. Herr Thüler, der diese Busse logischerweise nicht einzahlte, wurde eines Morgens in seiner Wohnung vom Polizisten verhaftet, entführt und in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gesperrt, wo er die Busse hätte absitzen sollen. Zuvor wurde er kurz in die Psychiatrische Universitätsklinik gebracht, wo er mit Medikamenten betäubt wurde, damit man ihn in Gefängnis bringen konnte.

Herr Thüler musste paar Tage später schließlich von einem Bekannten quasi freigekauft werden, der die ungerechtfertigte Busse für ihn zahlte. Herr Thüler erlebte unter allen von der Staatsanwaltschaft falsch beschuldigten Personen wohl den größten Schock, weshalb er mitunter einer der wichtigsten Zeugen im Zusammenhang mit dem rechtswidrigen und kriminellen Verhalten einiger Angestellter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist. Kiener dagegen möchte Herrn Thüler erst gar nicht zu Wort kommen lassen, indem er auch ihm unter lapidaren Ausreden den Zutritt zur Verhandlung verwehren möchte.

Auch im Fall von Herrn Thüler lügt Kiener, dass ein Teilgeständnis von mir vorliegen würde. Ich verweise abermals auf die Tatsache, dass ich noch während der Untersuchungshaft mindestens vier Mal darauf hinweisen konnte, dass ich von Ermittlern der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Abwesenheit eines Verteidigers und unter Bruch der Schweizerischen und Europäischen Gesetze erpresst, genötigt und terrorisiert worden bin. Protokolle, die auf eine solche Weise entstanden sind, haben laut der Schweizerischen Strafprozedurordnung und Bundesgerichtsurteilen null Gültigkeit und können vor Gericht auch nicht verwendet werden. Kiener, der immerhin als Gerichtspräsident tätig ist, stellt sich nun nichtsahnend und tut so, als ob ihm diese Tatsachen nicht bekannt wären.

**Phillip Senft.** Auch Herr Senft wurde aufgrund von rein gar nichts beschuldigt, er habe von mir Hanf gekauft. Auch Herr Senft wurde weder beim Betreten noch Verlassen meiner Liegenschaft angehalten und durchsucht, womit sich automatisch die Frage stellte, aufgrund von was er und ich von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden, Hanf verkauft bzw. gekauft zu haben.

Herr Senft soll vor Gericht bestätigen, auf welche Weise der von der Staatsanwaltschaft beschuldigt wurde, worauf die Staatsanwaltschaft zu erklären hat, weshalb Herr Senft überhaupt beschuldigt wurde, von mir Hanf gekauft zu haben. Dies versucht Kiener nun zu verhindern, indem er Herrn Senft vor Gericht gar nicht erst sehen möchte.

**Siam Cherkaoui.** Herr Cherkaoui erhielt von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eine Anzeige wegen Verstoß gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz. Im wurde vorgeworfen, er habe von mir Hanf gekauft, obwohl Herr Cherkaoui niemals beim Betreten oder Verlassen der Liegenschaft an der Tellstrasse 29 angehalten und durchsucht worden ist. Ein Grund für die Anzeige besteht damit zum wiederholten Mal nicht.

Herr Cherkaoui erschien am 2. Oktober 2015, zusammen mit seinem Anwalt, bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt u einem Konfrontationsverhör mit mir. Die Untersuchungsbeauftragte der Staatsanwaltschaft erwähnte mir gegenüber, ich hätte Herrn Cherkaoui in vorangehenden Aussagen belastet. Ich konnte vor Herrn Cherkaoui und seinem Anwalt wenigstens im Ansatz Angaben darüber machen, unter welchen Umständen solche Protokolle entstanden sind. Ich zitiere nachfolgend aus meiner Aussage vom 2. Oktober 2015:

*Das habe ich alles gesagt wegen dem Druck, der die Staatsanwaltschaft auf mich ausgeübt hat. Ich habe feststellen müssen, dass wenn ich nicht kooperiere mit der Staatsanwaltschaft und Aussagen mache, die sie hören wollen, ich fertiggemacht werde. Und jetzt habe ich gemerkt, dass das ein Fehler war. Mehr als inhaftieren können sie mich ja nicht. Und deswegen möchte ich meine Aussagen an dieser Stelle korrigieren. Zum verdeutlichen, welcher Druck auf mich ausgeübt wird noch folgendes: man versucht meine ganze Existenz zu zerstören, durch den Staatsanwalt wurde meine Liegenschaft beschlagnahmt, welche ich von meinen Eltern geerbt habe mit der Begründung, das sei mit Hanfgeldern finanziert worden. Und das obwohl alle Dokumente von der Erbschaft vorliegen. Und man verweigert mir jegliche Aktivität, um meine finanziellen Angelegenheiten zu regeln, so dass ich betrieben werde bis zum geht nicht mehr.*

Herr Cherkaoui ist ein weiterer wichtiger Zeuge im Zusammenhang mit den illegalen Methoden, die von gewissen Angestellten der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt angewendet werden. Kiener möchte das alles während der Verhandlung nicht hören, denn es passt nicht zur Geschichte, welche sich die Staatsanwaltschaft zurechtgebogen und zusammengelogen hat.

**Beat Voser.** Voser war während meiner Verhaftung als Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt tätig. Zu Beginn meiner Verhaftung war Voser an einem Schriftverkehr zwischen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und gewissen Medien und Institutionen beteiligt, in dem darüber informiert wurde, dass die Staatsanwaltschaft Alexander Dorin verhaftet habe, was durch die staatsanwaltlichen Dokumente, die ich auch meinem Beweisantrag beigelegt habe, belegt ist.

Bei dem Namen Alexander Dorin handelt es sich jedoch um mein Autorenprofil, nicht um meinen bürgerlichen Namen. Welche Absicht verfolgten Voser und die Staatsanwaltschaft, als sie mehrere Medien und Institutionen darüber informierten, man habe Alexander Dorin verhaftet? Unter den Institutionen befand sich u.a. auch das serbische Konsulat in der Schweiz, obwohl ich 2015 keine serbische Staatsbürgerschaft besaß. Mit welchem Recht und welcher Absicht wurde ein Land, dessen Bürger ich nicht war, über meine Verhaftung informiert? Diese Fragen muss Beat Voser vor Gericht beantworten.

Zudem ist Beat Voser mit der bosnischen Muslimin Mirsada Voser-Alibasic verheiratet, die im Vorstand der bosnisch-islamischen Gemeinschaft Dzemat in Basel tätig war. Die Internetplattform Moneyhouse.ch bestätigt das. Ich habe meinem Beweisantrag Berichte diverser Schweizer Medien beigelegt, die darüber informieren, dass diese islamische Vereinigung wiederholt in extremistisch-islamistische Tätigkeiten verstrickt war. Beat Voser muss vor Gericht erklären, wie er damals als Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt gleichzeitig mit einer bekennenden Islamistin hat verheiratet sein können, da seine berufliche Position einen einwandfreien Leumund voraussetzt.

Die Beantwortung dieser Frage ist vor allem auch aus nachfolgenden Gründen von äußerster Wichtigkeit. Der bereits erwähnte ehemalige Geheimdienst-Mitarbeiter Jugoslav Petrusic

erhielt aus der Islamistszene den Hinweis, dass Frau Mirsada Voser-Alibasic hinter der politischen Verfolgung meiner Person steht, da sie sich an meinen Büchern gestört habe, in denen ich u.a. auch auf die Verbrechen moslemischer Kämpfer während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien eingehe. Dazu habe sie ihren Ehemann instrumentalisiert, der damals eine hohe Position innerhalb der Basler Justiz belegte. Diese Angaben passen exakt zur Tatsache, dass Frau Voser eine bekennende Islamistin ist und als Vorstand einer islamischen Vereinigung tätig war.

Auch Herrn Vosers Einmischung in sonderbare Aktivitäten u Beginn meiner Verhaftung, als die Staatsanwaltschaft die Information über die Verhaftung des politischen Autors Alexander Dorin an diverse Medien und Institutionen weiterleitete, passt genau u den Recherchen und Erkenntnisse von Jugoslav Petrusic, der als ehemaliger Geheimdienst-Mitarbeiter ein breites Netz an Informanten und Informationen besitzt.

Herr Voser muss vor Gericht diese mehr als berechtigt gestellten und brisanten Fragen beantworten. Kiener versucht nun diese Befragung zu verhindern, damit die Staatsanwaltschaft nicht in Erklärungsnot gerät.

**Edmund Schönenberger.** Der Anwalt Edmund Schönenberger wollte mich während meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Sommer 2015 besuchen, um mir seine Dienste anzubieten. Es ist allgemein bekannt, dass ich als Untersuchungshäftling das Anrecht dazu habe, mich von mehr als nur einem Anwalt verteidigen u lassen. Besonders dann, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass mein damalige Anwalt Dr. Stefan Suter zu fast keinem Verhör erschienen war, womit Suter und die Staatsanwaltschaft massiv gegen die Schweizerische Strafproessordnung und meine Menschenrechte verstoßen haben. Die Anwesenheit eines aufrichtigen Anwalts, der die Schweizer Gesetze und Menschenrechte respektiert, wäre mehr als wünschenswert gewesen. Genauer gesagt wäre das laut Gesetz sogar eine Voraussetzung gewesen.

Der Staatsanwalt Thomas Homberger verweigerte Edmund Schönenberger damals jedoch den Zutritt zu mir, während sich der Ermittler Michael Wilhelm damals mir gegenüber noch lustig darüber machte, dass Herr Schönenberger nicht zu mir durchgelassen wird. Der Umstand, dass ich ohne Verteidiger dastand, passte absolut in das Konzept der für meinen Fall zuständigen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Herr Schönenberger schrieb daraufhin einen persönlichen Brief an den Staatsanwalt Thomas Homberger, in dem er ihm vorwarf, faschistische Methoden anzuwenden. Ich schließe mich dieser Beurteilung an, da ein solches Verhalten von Vertretern der Justiz höchstens aus Diktaturen, totalitären Staaten und Bananenrepubliken bekannt ist. Herr Schönenbergers Brief an Homberger habe ich meiner Beweiserhebung beigelegt.

Edmund Schönenberger berichtete in einem Interview mit der größten serbischen Diasporazeitung Vesti ebenfalls über seine unglaubliche Erfahrung mit gewissen Angestellten der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Diesen Artikel habe ich meinem Beweisantrag ebenfalls beigelegt.

Der Anwalt Edmund Schönenberger ist ein äußerst wichtiger Zeuge für die zahlreichen Verfehlungen von gewissen Angestellten der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und dem politischen Charakter der Verfolgung meiner Person durch diese Leute. Es ist mittlerweile bezeichnend, dass Kiener auch Herrn Schönenbergers Zeugenaussage vor Gericht verhindern möchte.

**Jürg Spörri.** Mit Herrn Spörri hatte ich ein oder wie Mal ausschließlich im Zusammenhang mit seiner damaligen Aktivität als Buchhändler zu tun. Herr Spörri wurde weder beim Betreten noch Verlassen meiner Liegenschaft jemals angehalten und durchsucht.

Kiener lügt in seiner Stellungnahme erneut, wenn er behauptet, ich wurde ‚nun‘ meine früheren Aussagen bestreiten. Bereits am 06. 08. 2015, als ich mich noch in Untersuchungshaft befand, fing ich während eines von Michael Wilhelm geführten Verhörs, das wieder Mal illegal ohne Anwesenheit eines Verteidigers durchgeführt wurde, damit an, den Druck zu beschreiben, den die Ermittler der Staatsanwaltschaft gegen mich verübten. Als Wilhelm mich mitten in den Schilderungen unterbrach und sich weigerte, meine weiteren Ausführungen u protokollieren, schrieb ich als handgeschriebene Notiz unter das Protokoll, dass Michael Wilhelm mich daran hinderte, den von der Staatsanwaltschaft gegen mich verübten Druck weiter beschreiben zu lassen und zu protokollieren. Das entsprechende staatsanwaltliche Protokoll habe ich meinem Beweisantrag zugefügt.

Wie ich bereits vorangehend beschrieb, so konnte ich am 2. Oktober 2015 in Anwesenheit von Siam Cherkaoui und seinem Anwalt erneut auf die Umstände aufmerksam machen, unter denen damals die staatsanwaltlichen Protokolle entstanden sind.

Auch nach dem Ende meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof konnte ich im Internet und in meinem schriftlichen Verkehr immer wieder darauf hinweisen, dass ich damals zum absoluten Großteil illegal ohne Anwesenheit eines Anwalts verhört worden bin, dass ich dabei unter Druck gesetzt und terrorisiert worden bin und dass die auf diese Weise entstandenen Protokolle laut der Schweizerischen Strafprozessordnung und Bundesgerichtsurteilen nicht verwertbar sind. Kiener stellt sich abermals nichtwissend, wenn er lügt, ich wurde diese früheren Aussagen ‚nun‘ bestreiten. Von ‚nun‘ kann keine Rede sein, Kiener verdreht völlig die Faktenlage.

Herr Spörri ist einer von diversen Personen, welche die illegalen Machenschaften und falschen Beschuldigungen durch gewisse Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt schildern und bestätigen können. Für Kiener Grund genug, Herrn Spörri den Zugang zum Gerichtssaal zu verwehren.

**Thomas Homberger, Andreas Roppel, Michael Wilhelm, Phillip Altenbach, Gabriela Strauss, Dominique Emmenegger, Hans Amman, Rene Gsell, Nicole John und Markus Hofer.**

Bei diesen Personen handelt es sich ausschließlich um Angestellte oder ehemalige Angestellte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, die allesamt teils massiv gegen die Schweizerische Strafprozessordnung und die Menschenrechte verstoßen haben, was dokumentarisch belegt ist.

**Thomas Homberger** z.B. ist dafür verantwortlich, dass ich den absoluten größten Teil meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof ohne Verteidiger verbringen musste und ohne dessen Anwesenheit zahlreiche Male verhört wurde. Die Beweise habe ich meinem Beweisantrag beigefügt.

**Andreas Roppel** leitete per Fax falsche Angaben an die deutsche Menschenrechtlerin Helga Schopp-Fuchs und die deutsche Anwältin Brigitta Biel weiter, die sich über meinen Zustand informierten und eine Besuchserlaubnis beantragten, die abgewiesen wurde. Roppel leitete in meinem Namen Behauptungen weiter, ohne mit mir auch nur ein einziges Wort gesprochen zu haben. Die Beweise habe ich meinem Beweisantrag beigefügt.

**Rene Gsell** war damals an diversen Schreiben der Staatsanwaltschaft diverse Institutionen und Medien beteiligt, in denen darüber informiert wurde, dass die Staatsanwaltschaft Alexander Dorin verhaftet habe. Das war ein eindeutiger Angriff gegen mich als politischen Autor, da die Staatsanwaltschaft nicht meinen richtigen Namen verwendete. Solche Schreiben gingen damals u.a. auch an das serbische Konsulat in der Schweiz, obwohl ich damals keine serbische Staatsbürgerschaft besaß. Ein solches Verhalten ist absolut gesetzwidrig. Den Schriftverkehr zwischen Angestellten der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und diverser Institutionen und Medien habe ich meinem Beweisantrag beigelegt.

**Nicole John.** Frau John hat meinem zeitweiligen Verteidiger Martin Kaiser per E-Mail verboten, dass er mir die staatsanwaltlichen Unterlagen zu meinem Fall aushändigt. Damit wollte sie meine Verteidigung sabotieren, da sich jemand nicht auf einen Prozess vorbereiten kann, wenn er seine eigenen Unterlagen nicht studieren kann. Die E-Mail von Frau John an Martin Kaiser habe ich meinem Beweisantrag beigelegt.

Frau John hatte vor einiger Zeit ebenfalls einen Fahndungsbefehl (Verhaftung) gegen mich veranlasst. Der Grund: ich hatte mich rechtzeitig für einen Termin bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt abgemeldet, weil ich damals in Deutschland bei meinem Verlag weilte, um an einer Dokumentation zu arbeiten. Trotz meiner rechtzeitigen Abmeldung veranlasste Frau John meine Verhaftung (versuchte Freiheitsberaubung).

**Michael Wilhelm, Phillip Altenbach, Gabriela Strauss, Dominique Emmenegger und Hans Amman.**

Diese Personen waren allesamt an diversen Schreiben an mehrere Institutionen beteiligt, in denen die Behauptung aufgestellt wurde, dass ich den Tatbestand des Verstoßes gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz zu verantworten habe, in einigen Schreiben wurde auch der Begriff bandenmässig verwendet. Solche Schreiben gingen an die Corner Bank, die Basellandschaftliche Bank, die UBS-Bank, die Steuerverwaltung Basel-Stadt, die Industriellen Werke in Basel (IWB) und schließlich an die Baloise Bank, über die seit 1994 die Hypothek meiner Liegenschaft läuft. Aufgrund der Meldung an die Baloise-Bank kontaktierte diese meinen Treuhänder Michel Rohrer und erklärte ihm, dass die Bank die Hypothek kündigen werde, was darauf hinausgelaufen wäre, dass ich die Liegenschaft praktisch verliere, da ich die Liegenschaft aufgrund der von der Staatsanwaltschaft veranlassten Beschlagnahmung/Grundbuchsperrung nicht verkaufen kann. Nur mit äußerster Mühe kriegte es Herr Rohrer hin, dass die Hypothek nun alle 24 Monate neu begutachtet wird, wobei das Risiko einer Kündigung der Hypothek nach wie vor akut ist.

Die aufgezählten Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt haben sich der Vorverurteilung, der Rufschädigung und der versuchten Existenzvernichtung schuldig gemacht – und das vor Abschluss der Ermittlungen, vor der Anklageerhebung und vor einer Gerichtsverhandlung.

Die Schreiben dieser Personen an diverse Institutionen habe ich meinem Beweisantrag beigelegt. Kiener verharmlost diese organisierten Verbrechen gegen die Schweizerische Strafprozessordnung und Menschenrechte als ‚Ermittlungsschritte‘ und versucht von diesen durch reichlich ungeschickte Ausflüchte abzulenken, womit er sich wiederum zum verlängerten Arm der Staatsanwaltschaft macht. Kiener möchte gar nicht erst in die peinliche Situation geraten, dass sich diese Personen vor Gericht erklären und rechtfertigen müssen, weshalb er kurzerhand entschied, dass diese Personen nicht vor Gericht erscheinen sollen.

Niemand hat das Recht dazu, gegen die Schweizerische und Europäische Gesetzgebung zu verstoßen, auch nicht ein Strafgerichtspräsident aus Basel-Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,

B.K.